

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0170/2013/IV

Datum:
22.10.2013

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**(Neu)Ausrichtung der Kommunalen
Beschäftigungsförderung in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	7.100 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Deckung aus Übertrag von 2012 nach 2013 (Fonds für Projekte zur Vermeidung von Langzeit-arbeitslosigkeit)	7.100 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stetig steigende Zahl der Langzeitarbeitslosen, und hier insbesondere die der Langzeitbezieher, sowie die sich weiter verknappenden Mittel, die für deren Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, erfordern eine mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren eng abgestimmte Strategie. Gelder, die für die Arbeitsmarktintegration in Heidelberg zur Verfügung stehen, sollen dadurch zielgenauer eingesetzt werden können.

Begründung:

Ausgangslage

Beschäftigungsförderung hat in Heidelberg eine lange Tradition. Es gibt vor Ort seit über zwanzig Jahren freie Träger und seit 20 Jahren die Heidelberger Dienste gGmbH, die unterschiedliche Angebote für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen bereithalten. In dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen von Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung mehrfach deutlich geändert, zuletzt durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) am 01. Januar 2005. Mittlerweile wurde hier ebenfalls mehrfach nachjustiert, nicht immer zum Vorteil der Zielgruppe. So wurde durch die Instrumentenreform im Jahr 2012 das Arbeitsgelegenheit-Entgelt ersatzlos gestrichen. Mit den derzeit bestehenden Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik können die Zielgruppen, die schon lange Arbeitslosengeld II beziehen, häufig nicht mehr erreicht werden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass durch die Einsparungen des Bundes im Bereich der Eingliederungsmittel in den vergangenen Jahren dazu geführt haben, dass die Angebote für diesen Personenkreis weitere Einschränkungen erfahren haben.

Aber auch andere Fördertöpfe, die in Heidelberg bisher genutzt wurden, um Angebote für diese Zielgruppen zu finanzieren, werden zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Im Jahr 2014 beginnt die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020. Die Europäische Union wird die Mittel für die beiden Strukturfonds zwischen 20% und 40% reduzieren. Auch die Verteilung unter den Mitgliedsstaaten soll nach anderen Maßstäben als bisher erfolgen. Dies wird zu einer Reduktion der Mittel, die bisher aus dem ESF nach Deutschland geflossen sind, führen. Für Heidelberg bedeutet dies, dass weniger regionalisierte ESF-Mittel für beschäftigungsfördernde Projekte nach Heidelberg fließen werden. Aber auch Förderungen aus Bundes- bzw. Landes-ESF-Mitteln werden weniger werden. Umso wichtiger wird es werden, die für Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bündeln sowie abgestimmt und zielgruppenspezifisch einzusetzen.

Ziel

Auf der Grundlage der Ziele des Stadtentwicklungsplans und unter Einbeziehung bereits vorhandener Berichte, die Aussagen zur Situation von Langzeitarbeitslosen in Heidelberg enthalten, soll unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ein Konzeptentwurf erarbeitet werden, der dem Gemeinderat als Grundlage für den Beschluss einer eigenen politischen Strategie dienen soll.

Vorgehen

Durch die Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure soll die Motivation für ein abgestimmtes Handeln gestärkt werden. Um die Ergebnisoffenheit zu dokumentieren und eine breite Akzeptanz der Ergebnisse bei den auf diesem Gebiet Engagierten zu erreichen, soll der Prozess durch einen externen Moderator begleitet werden.

Es wurden vier mit dem Themenkreis vertraute Moderationsbüros angefragt. Drei davon gaben ein Angebot ab (Anlage 2). Der Auftrag soll an Herrn Lutz Wende, OrganisationsBeratung, vergeben werden (Anlage 3).

Bestandsaufnahme

In einem ersten Schritt wurden, breit gestreut, Trägerinnen und Träger mit einem standardisierten Maßnahmeblatt (Anlage 1) zu allen Maßnahmen befragt, die sie zur Qualifizierung, Förderung und Beschäftigung der Gruppe durchführen. Die entsprechend zusammengefassten Rückmeldungen dienen als Grundlage für die Diskussion mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren. Um bestehende Gestaltungsspielräume zu erkennen, werden Vorgespräche mit den wichtigsten Akteuren geführt.

Moderierte Entwicklungsworkshops

In drei moderierten Workshops sollen

- ein klares Bild über den aktuellen Bestand geschaffen sowie Stärken und Schwächen der kommunalen Beschäftigungsförderung identifiziert werden
- Handlungsfelder und Zielgruppen definiert und priorisiert werden
- konkrete Maßnahmen für die Zielerreichung erarbeitet werden.

Zusammenführung der Ergebnisse für einen Gemeinderatsbeschluss

Die Ergebnisse der Workshops werden in einer Gesamtdokumentation zusammengeführt und mit einem Konzeptentwurf dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung

Nach dem Angebot von OrganisationsBeratung, Lutz Wende vom 29.08.2013 und Ergänzung vom 20.09.2013 betragen die Honorarkosten 6.307 €. Hinzukommen noch Reisekosten von in etwa 700 Euro, so dass wir von einer Gesamtsumme von 7.007 € ausgehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 7.100 € im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit, vorhanden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen soll der Zugang ermöglicht werden.

- AB 12 + **Ziel/e:**
(Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen
Begründung:
Eine Priorisierung der Zielgruppen und die Konkretisierung von notwendigen Maßnahmen fördert die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.
- AB 14 + **Ziel/e:**
Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben
Begründung:
Durch die Definition konkreter Handlungsfelder können Angebote passgenauer gestaltet und gefördert werden.
- SOZ 1 + **Ziel/e:**
Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
Begründung:
Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Maßnahmeblatt
A 02	Anbieterübersicht (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Angebot Fa. OrganisationsBeratung, Lutz Wende (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)